

3. Amtsblatt der Gemeinde Lauchringen

- 3.1. Im Amtsblatt dürfen mit Ausnahme der Regelung Ziffer 3.2 keine Wahlwerbung und keine Vorstellung von Kandidaten u.ä. veröffentlicht werden.
- 3.2. Einladungen und Hinweise zu Wahlveranstaltungen seitens der Ortsvereinigungen dürfen im Amtsblatt unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Die Größe der Anzeige wird pro Ausgabe auf ¼ Seite beschränkt.
- 3.3. Darüber hinaus sind Einlegblätter und Beilagen, die mit dem Amtsblatt verteilt werden sollen, zur Wahrung des Neutralitätsgebots der Gemeinde ausgeschlossen.
- 3.4. Die Inhalte der Veröffentlichung sind rechtzeitig vor Redaktionsschluss in geeigneter elektronischer Form bei der Gemeindeverwaltung Lauchringen einzureichen.

4. Gemeindliche Grundstücke, Straßenbeleuchtungseinrichtungen, Anschlagtafeln

Das Aufstellen von Wahlplakaten auf unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Gehwegen oder Fußgängerbereichen ist Sondernutzung (§ 16 StrG, § 8 FStrG). Dies gilt auch für den Luftraum über Gehwegen u.a., also im Falle der Anbringung von Plakaten an Masten, Bäumen u.ä. in Sichthöhe. Die Sondernutzung bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast für Gehwege und Fußgängerbereiche (§ 17 StrG, § 8 Abs. 1 FStrG).

- 4.1. Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten können auf schriftlichen Antrag geeignete Freiflächen auf gemeindlichen Grundstücken für das Anbringen von Werbeträgern aus Anlass von Wahlen nutzen.

- 4.2. Die Gemeinde Lauchringen stellt jeder Partei, Wählervereinigung sowie Einzelkandidaten auf schriftlichen Antrag, die Möglichkeit für Plakatwerbung an Straßenbeleuchtungseinrichtungen für Kleinplakate bis maximal Größe DIN A0 zur Verfügung.

- 4.3. Die Gemeinde stellt jeder Partei, Wählervereinigung sowie Einzelkandidaten auf schriftlichen Antrag, die Möglichkeit für Großflächenplakate an den Ortseingängen zur Verfügung. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- a) Maximal zwei Großflächenplakate pro antragstellende Partei oder Wählervereinigung im Ortsteil Unterlauchringen auf der Grünfläche am Ortseingang bei der großen Ampelkreuzung von Tiengen her, sowie
- b) maximal ein Großflächenplakat pro antragstellende Partei oder Wählervereinigung im Ortsteil Oberlauchringen, an der B 34, Ortsausfahrt in Richtung Erzingen, Grünstreifen nach dem Friedhof sowie
- c) maximal ein Großflächenplakat pro antragstellende Partei oder Wählervereinigung im Ortsteil Oberlauchringen, an der B 314, Grünstreifen vor Abzweigung Bahnhof, Ortsausgang in Richtung Wutöschingen

- 4.4. Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Regelung des Bau- und Straßenverkehrsrechtes sowie der Wahlgesetze sind einzuhalten.



Richtlinie zur Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke sowie zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Lauchringen zum Zweck der Parteien- bzw. Wahlwerbung vom 17.04.2019

(-Richtlinie Parteienwerbung-)

Vorbemerkung:

Diese Richtlinie regelt die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Lauchringen für politische Zwecke und soll den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten die Ausübung ihrer politischen Tätigkeit innerhalb der Gemeinde Lauchringen ermöglichen.

1. Nutzungszweck

Die Gemeinde Lauchringen stellt den politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie unabhängigen Kandidaten für Wahlen in Lauchringen zur Durchführung von Informations- und Wahlveranstaltungen verfassungskonformer Art gemeindliche Einrichtungen, Grundstücke und das Amtsblatt der Gemeinde Lauchringen im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zur Verfügung.

2. Gemeindliche Gebäude und Grundstücke

- 2.1. Folgende gemeindliche Einrichtungen sowie deren Zugangsbereiche, werden grundsätzlich für Wahlveranstaltungen u.ä. nicht zur Verfügung gestellt:

- a) Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Kindergärten u.ä.),
- b) Sporthalle Lauchringen
- c) Feuerwehrgerätehaus und Bauhofgebäude mit Betriebsgelände
- d) Rathaus
- e) Gemeindebücherei/Mediathek
- f) zur Nutzung überlassene Vereinsräume
- g) Friedhöfe
- h) Freibad
- i) Spiel- und Sportplätze

- 2.2. Die Nutzung der sonstigen in Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude (Gemeindehallen, Versammlungsräume, Waldhütten u.ä.) und Grundstücke, ist bei der Gemeindeverwaltung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich zu beantragen.

- 2.3. Die Bedingungen der Überlassung zu politischen Veranstaltungen werden von der Gemeindeverwaltung nach der allgemeinen Vergabepraxis in eigener Zuständigkeit festgelegt.

Entgeltordnung für das Freibad Lauchringen

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Lauchringen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 2

Gemäß § 4 der Haus- und Badeordnung der Gemeinde Lauchringen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

I. Eintrittspreise

	Einzel- eintritt	Tages- karte für 2 Eintritte	Feier- abend ab 17,00 Uhr	Zehner- karte	Saison- karte	Vital- Spaß- Plus Card
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erwachsene	4,50	5,50	2,90	35,00	90,00	190,00
Jugendliche von 6 – 16 Jahren; mit gültigem Ausweis: Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 % gleichzeitig für 2.	2,50	3,00	1,90	19,00	45,00	99,00
Geschwisterkind erworbene Karte					42,00	
gleichzeitig für 3. Geschwisterkind erworbene Karte					38,00	
Schwerbehinderte Jugendliche ab 50 %	1,30			10,50	25,00	
Schulklassen außerhalb von Lauchringen unter Begleitung einer Lehrkraft	1,60					
Familienkarte (mit Kindern von 6 – 18 Jahren, Schülern und Studenten mit gültigem Ausweis)	9,80				192,00	299,00

Die Vital-Spaß-Plus Card berechtigt zum Eintritt in die Freibäder Lauchringen, Tiengen, Waldshut und in das Hallenbad Waldshut.

4.5. Das Anbringen von Wahlwerbung im Bereich des Unterlauchringer Marktplatzes, des Unterlauchringer Bertold-Schmidt-Platzes und des Oberlauchringer Lindenplatzes sowie innerhalb der Kreisverkehrsplätze ist nicht gestattet.

4.6. Gemeindliche Anschlagtafeln, wie z.B. die Ortseingangspyllone, werden für Bekanntmachungen aus Anlass bevorstehender Wahlen nicht zur Verfügung gestellt.

5. Zulässigkeit von Informationsständen und Wahlveranstaltungen im Freien

5.1. Die Aufstellung von Informationsständen, Tischen o.ä. in Fußgängerbereichen, auf öffentlichen Plätzen oder auf Gehwegen stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Die Sondernutzung bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast für Gehwege und Fußgängerbereiche (§ 17 StrG, § 8 Abs. 1 FStrG).

5.2. Informationsstände dürfen nicht aufgestellt werden und Wahlveranstaltungen dürfen nicht abgehalten werden, wenn sich im Umkreis von 50 m eine der gemeindlichen Einrichtungen nach 2.1 oder eine Kirche bzw. Moschee befindet.

5.3. Während der Lauchringer Wochenmärkte werden auf dem Unterlauchringer Marktplatz sowie auf dem Oberlauchringer Lindenplatz, keine politischen Stände und Wahlveranstaltungen auf den jeweiligen Plätzen zugelassen.

6. Lautsprechereinsatz

Der Betrieb von Lautsprechern ist nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschweren Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Ob bei Wahlen Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Lautsprecherwerbung erteilt werden, obliegt der Straßenverkehrsbehörde (= Landratsamt Waldshut).

7. Zeitliche Zulässigkeit von Parteien- bzw. Wahlwerbung

7.1. Die Gestattung von Parteien- bzw. Wahlwerbung im Gemeindegebiet im Sinne dieser Richtlinie beschränkt sich auf den Zeitraum von sechs Wochen vor der jeweiligen Wahl, frühestens jedoch ab Wahlzulassungstermin der Partei, Wählervereinigung oder des Einzelkandidaten.

7.2. Die Frist zur Beseitigung der Wahlwerbung wird mit der Erteilung der Genehmigung festgesetzt.

7.3. Außerhalb der Zeiten unmittelbar bevorstehender Wahlen ist grundsätzlich keine Parteienwerbung im öffentlichen Verkehrsraum zulässig.

8. Ausnahmen

Entscheidungen über beantragte Abweichungen von dieser Richtlinie trifft der Gemeinderat.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lauchringen, 17. April 2019

Thomas Schäuble, Bürgermeister

II. Freien Eintritt haben

1. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
2. Schulklassen Lauchringer Schulen, die geschlossen unter der Führung einer Lehrkraft das Bad benutzen

III. Sonstige Entgelte:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Wertmarke für Duschen, je Stück | 0,50 EUR |
| 2. Wertmarke für Duschen ohne Freibadeintritt | 1,00 EUR |
| 3. Verlust eines Schlüssels für das Kleiderschließfach | 30,00 EUR |

IV. Leihgebühren

	Leihgebühr Euro pro Tag	Kaution Euro pro Tag
1. Liegestuhl	2,50	10,00
2. Schwimmgurt bzw. Flügel	1,50	5,00
3. Tischtennisschläger, Ball	1,50	5,00
4. Kleiderschließfach		1,00

§ 3

Die Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Lauchringen, den 17. April 2019

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Die Gemeinde Lauchringen bietet für das Jahr 2019/ 2020 Stellen im

- **Freiwilligen Sozialen Jahr**
- **Bundesfreiwilligendienst**

in den Einrichtungen Kindergarten St. Vinzenz und Werkrealschule „Schule am Hochrhein“ an.

Wir bieten

- Freiwilligendienste über 12 Monate
- Spannende Tätigkeitsfelder
- Begleitung und Seminare durch das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Wir erwarten

- Freude an der Arbeit mit Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Lauchringen, Frau Irina Bekker, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, bekker@lauchringen.de.

Ihre Ansprechpartner in den Einrichtungen:

Kindergarten St. Vinzenz
Frau Zettel, Tel. 07741 5622, kiga-ul@lauchringen.de

Grund- und Werkrealschule „Schule am Hochrhein“
Herr Travica, Tel. 07741 609562, travica@lauchringen.de

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
<https://www.wohlfahrtswerk.de/>



LANDRATSAMT
WALDSHUT

**Jugendamt
SPRECHSTUNDEN-
ANGEBOT im Rathaus
Lauchringen**

Die nächste Sprechstunde finden am: **30.04.2019** von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechstunden sind telefonische Terminvereinbarungen mit mir unter der Nummer 07751 / 86-4338 oder über E-Mail an johannes.keller@landkreis-waldshut.de möglich.



Für die Freibadsaison 2019 (Dauer: ca. 01.05. – 15.09.19) suchen wir für die Badeaufsicht

Rettungsschwimmer (w/m/d)

Der/die Bewerber/in sollte volljährig sein, mindestens Inhaber/in des DLRG Rettungs-Schwimmer-Abzeichens in „Silber“ (nicht älter als 2 Jahre) sein und eine Ausbildung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung absolviert haben.

Die ausgeschriebene Stelle wird nach dem TVöD entlohnt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Frau Irina Bekker, Tel. 07741 6095-18, E-Mail: bekker@lauchringen.de und dem Freibad Lauchringen, Herrn Kromer/ Lelonek, Tel. 07741 1339, E-Mail: freibad@lauchringen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



In unseren gemeindlichen Betreuungseinrichtungen **Kleinkindertagesstätte Blumenwiese**, die ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut, sowie dem **Kindergarten St. Vinzenz** sind zum 01.09.2019 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt **jeweils** eine **Teilzeitstelle** als

Erzieher/in

oder Fachkraft mit vergleichbarer Ausbildung zu besetzen.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, engagierte, verantwortungsbewusste und teamfähige, pädagogische Fachkraft mit Berufserfahrung und Ausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Ausbildung nach dem Fachkräftekatalog des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Wir bieten Ihnen als Träger:

- eine interessante u. vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Gestaltungsräume bei der täglichen Arbeit
- eine individuelle Weiterentwicklung – Fortbildungen
- Kita-Plätze für Mitarbeiter (bei Bedarf verfügbar)
- eine Anstellung und Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und eine jährliche Leistungsvergütung
- die Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement
- eine hochwertige pädagogische Arbeit durch einen guten Betreuungsschlüssel
- und viel Spaß bei der Arbeit ...

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 10.05.2019** an die **Gemeindeverwaltung Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstr. 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie von **Herrn Denis Paul Bartosch**, Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt, Tel. 07741/6095-19, E-Mail: bartosch@lauchringen.de.

Gemeinde	Landkreis
Lauchringen	Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das

Wählerverzeichnis für die Wahl

- zum Europäischen Parlament - Europawahl -

- für die Wahl des Gemeinderats

- für die Wahl des Kreistags

sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Lauchringen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Lauchringen werden in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 3 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Zimmer Nr. 22 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Waldshut durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist;

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeistersamtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel.

- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelschlag/Stimmzettelschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Lauchringen, 26.04.2019
Bürgermeisteramt  Thomas Schäuble, Bürgermeister <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Vorzeitiger Annahmeschluss



Aufgrund des Feiertags „1. Mai“ am Mittwoch, 01.05.2019 wird der Annahmeschluss für Vereinsmitteilungen und Inserate auf

**Dienstag, 30.04.2019,
12.00 Uhr,**

vorgezogen!

Erscheinungstag ist Freitag, 03. Mai 2019

Wir bitten um Beachtung!



Müllabfuhr

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 29.04.2019

Verschiebung der Müllabfuhr am „1. Mai“

Die geplante Müllabfuhr wird von Donnerstag, 02.05.2019 **auf Freitag, 03.05.2019 verlegt.**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinsammlungen zu. Die nächste Vereinsammlung findet statt am:

Samstag, 29.06.2019

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Stellenausschreibung

Zur Vertretung von Betreuungskräften im Kindergarten St. Elisabeth in Oberlauchringen, welche kurzfristig krankheitsbedingt ausgefallen sind, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

Aushilfskräfte

mit einer Ausbildung als Erzieher/in, als Kinderpfleger/in oder einer vergleichbaren Ausbildung nach dem Fachkräfteverzeichnis des § 7 KiTaG. Die Anstellung erfolgt zunächst bis zu 3 Monate.

Ihre Anfrage/Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **10.05.2019** an die **Gemeindeverwaltung Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstr. 59, 79787 Lauchringen**, E-Mail: bartosch@lauchringen.de. Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie von der Kindergartenleitung der Einrichtung St. Elisabeth, Frau Löhle, Tel. 07741/5363, E-Mail: kita-elisabeth@st-verena.de.



Besuchen Sie IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN im Internet. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten des E-Bürgerservices und das unabhängig von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

Holen Sie sich die Gemeinde-App auf Ihr mobiles Endgerät – kostenfrei!
m.lauchringen.de

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



Abonnieren Sie uns auf Facebook

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen



BUCH - Vorschlag der Woche:

Für unser jugendlichen Leser-/Innen

Lars, mein Freund

Amanda liebt ihren Klassenkameraden Adam, aber Adam liebt Amanda nicht. Und als ob das nicht schwierig genug wäre, bekommt Amanda von ihrer Lehrerin eine ganz besondere Aufgabe zugeteilt: Sie soll sich ab sofort um den neuen Mitschüler Lars kümmern, der das Down-Syndrom hat. Furchtbar findet Amanda das. Lars hingegen freut sich auf seine neue Klasse und ganz besonders auf Amanda. In der Schule könnte es witzig und schön werden, denkt er. Ob er recht behält?



Von norwegischen Kindern zum besten Kinderbuch des Jahres gewählt.

Wir halten neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de
Donnerstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



Weitere Jät-Aktion am Wutachdamm

Zum Abschluss der Jät-Aktion sind wir nochmals auf die Mithilfe der Lauchringer Bürger angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn uns viele Interessierte und Engagierte am

Freitag, 03.05.2019 ab 16.00 Uhr
direkt am Grünstreifen des Wutachdammes entlang
des Mühleweges

bei der Pflege der Beete unterstützen würden. Jede Hand wird gebraucht, auch wenn Sie nur eine oder zwei Stunden Zeit haben! Ziel ist es, die 10 neuangelegten Pflanzbeete vom Unkraut zu befreien. Die Aktion findet bei jedem Wetter statt und wird begleitet von Mitgliedern des Lauchringer Klimabeirats. Bitte bringen Sie, wenn möglich, Gartenutensilien wie Handschuhe, Hacken zum Auflockern der Erde, kleine Schaufeln, usw. mit. Für alle Helfer gibt es anschließend einen kleinen Imbiss.

Hier finden Sie weiteres zum Thema „Klimaschutz“:
www.klimabeirat-lauchringen.de

Kontakt:
klimabeirat@lauchringen.de

Nächster Termin:
20.05.2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus

LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Donnerstag, 02. Mai** statt. Mit Einkehr.
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus.

Neuer Nordic-Walking-Kurs speziell für Senioren

Auch in diesem Frühling starten wir wieder einen Nordic-Walking-Kurs, welcher speziell für Senioren entwickelt wurde. Geplant sind 4 Kurs-Tage, mit einer jeweiligen Dauer von ca. 1 Stunde.

Die Kursleitung hat Frau Marion Hackel, sie ist Nordic-Walking-Instruktorin des Skiclubs Lauchringen. Da Frau Hackel auf ein Honorar verzichtet, kann der Kurs **gebührenfrei** angeboten werden. Teilnehmern, die noch keine eigenen Nordic-Walking-Stöcke besitzen, kann ein Paar für eine Leihgebühr von 5,- € für die gesamte Kursdauer zur Verfügung gestellt werden. Zum Kurs sollte unbedingt geschlossenes Schuhwerk getragen werden.

Kursbeginn: Dienstag, 07. Mai ab 16.00 Uhr.

Treffpunkt: Wiggerbergparkplatz.

Anmeldungen werden von den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese entgegen genommen. Bitte geben Sie dabei auch an, ob Stöcke benötigt werden.
Die Anmeldung sollte möglichst bis Freitag, 03. Mai erfolgen.

Anmeldungen und Auskünfte:
Tel. 6095 – 31, 6095 – 32, 6095 – 33

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich



Samstag, 27.04.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebote
der Woche:

Familienzentrum Lauchringen

- Kartoffelcremesuppe mit Wienerle

Auto der Woche:

vom

Autohaus
Tiefert
Service erleben



www.faz-hochrhein.de

Programm ab 29. April 2019

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---

Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
täglich selbstgebackene Kuchen – auch zum Mitnehmen!
Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen Salat an.

Montag, 29.04.: Kartoffel-Gemüsepuffer, Kräuterquark, Salat
Dienstag, 30.04.: Gulasch, Reis, Gemüse, Dessert
Mittwoch, 01.05.: FEIERTAG
Donnerst., 02.05.: Süßkartoffel-Lasagne, Salat, Dessert
Freitag, 03.05.: paniertes Fisch, Remoulade, Kartoffelsalat

bitte melden Sie sich zum Essen an! Preise inkl. Getränke:

Erwachsene 4 €, Schulkinder 3 €, Kleinkinder 2 €
Alle Speisen auch zum Mitnehmen, bitte bringen Sie ein geeignetes Behältnis mit.

Das FaZ ist ab 15 Uhr geschlossen – wir bieten Ihnen eine Bewirtung von 14 – 17 Uhr im Abenteuerland an – Kaffee, Schorle, selbstgebackenes Brot mit und ohne Belag, manchmal Kuchen, mittwochs Waffeln – wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch im Scheunen-Treff

Wer benötigt Hilfe / wer möchte helfen?

ehrenamtliche/**kostenlose Nachbarschaftshilfe** und **Taschengeldbörse**: Unterstützung durch Jugendliche gegen ein Taschengeld
Vermittlung/Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Neue Kunstaussstellung: Kinder-Kunst der Malschule Lakritzell

Frauenfrühstück: Besichtigung neues FaZ im Riedpark

Nach einem gemütlichen Frühstück fahren wir zum Riedpark und besichtigen mit Ulla Hahn, Leitung FaZ, die neuen Räume.
Organisiert von E. Kaiser
Dienstag, 14.05., 9.30 Uhr / 6,50 € fürs Buffet /m. Anmeldung

www-café: Computer + Telekommunikation für Neugierige

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.
Jeden Montag 15.30 – 17.30 Uhr **mit Internet-Zugang**

Backgammon-Spiel-Treff: jeden 1.+3. Do von 14.30 – 17 Uhr

Info und Anmeldung: Susanne Voß, 0152-25887582

internationales Näh-Café – der besondere Treff!

wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.
Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin
Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 /0173-7907421 (10 €)
Nächster Treff: Dienstag, 30.04.19, 17.30 Uhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügelservice , Näh- und Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- private Feiern für Senioren
- Auto-Innen-Reinigung, freitags, 10 € pro Auto – bitte anmelden

FasZination – Integrationsgruppe

Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung
Besuch Müllmuseum/Bergsee, Säckingen, 11.05., 9.30 – 16.30
Information + Anmeldung: Christine Christof, Gruppenleiterin
Handy 0170-3880091 oder im FaZ

SHG Epilepsie bei Kindern: auf Anfrage 07741-7718

SHG Nahrungsmittelunverträglichkeit: auf Anfrage

SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469

SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom), Montag, 06.05., 20 Uhr

SHG AD(H)S bei Erwachsenen: Dienstag, 07.05., Vortrag
„Kontakte, Freundschaften, Beziehungen“ v. A. Jantzen

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca. 1,5 J,
täglich Montag - Freitag 9.30 – 11.30 Uhr
Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Müttertreff – pädagogisch geleiteter offener Treff – kostenlos
Findet aufgrund Referenten-Wechsels erst wieder in den neuen
FaZ-Räumen statt! Falls sich die bisherigen Gruppen weiter bei
uns treffen möchten, bitte mit U. Hahn Kontakt aufnehmen.

Flexible Kinder-Betreuung:

Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden –
bitte vorher anmelden! Informationen: Karin Hoyer

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,
Nachmittagsprogramm im Abenteuerland
integrative (lern-)behinderte Schulkinder-Betreuung

„Alltagsbegleiter“

Nachbarschaftshilfe im häuslichen
Betreuungsdienst:
zusätzliche Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI für
pflegende Angehörige

nächster „Alltagsbegleiter“-Kurs im Herbst

**Bitte bei unserer Mitarbeiterin Ursula Kramm melden, gerne
auch per mail: u.kramm@faz-hochrhein.de**

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)
jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag
Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

nächster Seniorenplausch

Sonntag, den 28.04.19 um 15 Uhr

„Grashüpfer“ im Abenteuerland

eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige Kinder
Betreuung von 8 – 12 Uhr Infos im FaZ

Beratungstreff für Frauen in Scheidung/Trennung

Beratungs- und Gesprächsgruppe für Frauen, die sich von
ihrem Partner getrennt haben, verlassen wurden oder vor einer
Trennung stehen.
Termine: 08.05. + 15.05.19, jeweils 9.00 – 11.00 Uhr
Anmeldung: Petra Scherble, Dipl. Sozialpädagogin im Diakoni-
schen Werk 07751-83040, p.scherble@dw-hochrhein.de

Basic-Kochkurs

An vier Kurstagen lernen Sie, wie Sie sich mit einer gesunden
Lebensmittelauswahl, verschiedenen Garverfahren und vielen
Einkaufstipps gesund und genussvoll ernähren können.
Wir kochen an jedem Kurstag ein leckeres Menu.

Referentinnen:

Margot Eisenmeier, Erwachsenenbildnerin und Köchin
Elisabeth Kaiser, Gesundheits- und Ernährungsberaterin

Termine: die Tage können auch **einzel**n gebucht werden
Samstags 11.05.2019 / 18.05.2019 / 25.05.2019 / 01.06.2019
– jeweils 9.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Kosten: 10 €/Tag

Bitte anmelden bei E. Kaiser, 07751-9183878 oder im FaZ

Wir suchen:

für **bedürftige Familie:** Babyphone
für **unseren Alltagsbegleiter-Kurs:** Rollstuhl, Rollator
fürs **Abenteuerland:** Mini-Weckgläser mit Deckel (50 – 100 ml)
DANKE!

Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923
u.hahn@faz-hochrhein.de www.faz-hochrhein.de



Folgende Kurse beginnen den nächsten Wochen.
Anmeldungen sind noch möglich.

SPRACHEN

Deutsch als Fremdsprache

Fortgeschrittene GER B2

Profunde Kenntnisse der deutschen Sprache sind elementar wichtig, um in Deutschland leben und arbeiten zu können.

Der Kurs vermittelt Sprechkenntnisse für Alltag und Beruf.

5 Doppelstunden

Kursleiterin: Margot Eisenmeier

Kursbeginn: Donnerstag, 02. Mai 2019, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Kursgebühr: 30,- € je nach Teilnehmerzahl
Zimmer: R 202

Anmeldungen unter:

Tel. 07741 / 6095- 32

Homepage: www.vhs-lauchringen.de



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am 28.04.2019 wird Herr Konrad Gröger
85 Jahre.

Ortsteil Oberlauchringen

Am 30.04.2019 wird Frau Maria Gabriela Wolf
85 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig ?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein

St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07751/8314-230 Email: lauchringen@st-verena.de
--	---

Samstag, 27. April 2019

14.00 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier musikalische Gestaltung: Kirchenchor (PB)
16.00 Uhr	Tiengen	Feierliche Erstkommunion Eucharistiefeier zur Goldenen Hochzeit von Gudrun und Erich Bercher (US)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Eucharistiefeier (MB)

Sonntag, 28. April 2019

09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
09.30 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (HH)
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (US)
09.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)
		mitgestaltet von den Minis: 72-Stunden ohne Kompromiss
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier musikalisch gestaltet durch "Rückenwind" (PB)
		Feierliche Erstkommunion
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US) - Update für den Glauben - mit Glaubenszeugnis von Frau Luzia Limberger-Sieber, Caritas-Kindergartenlei- terin -

Montag, 29. April 2019

18.00 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Euchar. Anbetung
-----------	--------------------------------	------------------

Dienstag, 30. April 2019

08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
10.00 Uhr	Waldshut MCH	Kommunionfeier (KS)
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (US)
18.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Eucharistiefeier (PB)

Mittwoch, 01. Mai 2019

09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (HH)
18.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Maiandacht

Donnerstag, 02. Mai 2019

09.30 Uhr	Wt Heilig-Geist	Andacht zum Gebetstag für geistliche Berufungen ökumenischer Abendsegen
17.00 Uhr	Waldshut MCH	Eucharistiefeier anschließend euchar.
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Anbetung bis 19.30 Uhr (US)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)

Freitag, 03. Mai 2019

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes (US)
17.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung bis 18.30 Uhr, ab 18 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier anschließend stille eucharist. Anbetung bis 19.30 Uhr (US)

Samstag, 04. Mai 2019

14.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier Musikal. Gestaltg.: Jugendkantorei DoReMi (PB) Feierliche Erstkommunion
16.00 Uhr	Tiengen	Tauffeier von Gabriele Ferraro, Mattio Caprio, Timon Beck (MS)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Waldshut	Kommunionfeier (HG)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (US)

Sonntag, 05. Mai 2019

09.30 Uhr	Dogern	Maiandacht gestaltet von der Kolpingfamilie - zeitgleich Kinderkirche - Maiandacht
09.30 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier mit Kinderkirche (US)
09.30 Uhr	Oberlauchringen	- Sonderkollekte für unseren Glockenturm -
09.30 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier Musikal. Gestaltg.: Himmelwärts (PB) - Sonderkollekte für eine neue Orgel -
11.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (US)
16.00 Uhr	Oberlauchringen	Tauffeier für Emma Hartmann (PB)
18.00 Uhr	Tiengen	Maiandacht
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)

Krankenkommunion im Mai

Die Krankenkommunion wird in Unterlauchringen am 3. Mai und in Oberlauchringen am 10. Mai ausgeteilt.

**Kath. Frauengemeinschaft Herz-Jesu
Jahreshauptversammlung**

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Kfd-Mitglieder ins Gasthaus Küssaburgblick in UL ein. Beginn 19:30 Uhr.
Es sind Wahlen und Ehrungen.

Zur Maiandacht am 06. Mai 2019 um 18:30 Uhr

im Pfarrzentrum in Unterlauchringen laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein.

Kinderkirche

Am Sonntag, **05. Mai 2019**, findet um **9.30 Uhr** im



Pfarrheim Oberlauchringen unsere nächste Kinderkirche statt. Wir werden die Geschichte von **Noah und seiner Arche** hören. Dazu laden wir alle Kinder ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf Euch!
Das Kinderkirchenteam

Unsere Erstkommunikantenkinder in Lauchringen

Oberlauchringen: Samstag, 11. Mai, um 14.00 Uhr
Amanda Albicker, Malia Balthasar, Noah Bär, Josephine Eisele, Lena Faschian, Leon Gäng, Leo-Tobias Gerster, Sarah Herzog, Hanna Charlotte Krüger, Chiara Maier, Max Meier, Lina Schäuble, Philipp Schäuble, Antonia Schmidle

Unterlauchringen: Sonntag, 12. Mai, um 14.00 Uhr

Matteo Bercher, Emily Beringer, Raya Büche, Noah Callies, Gino Cortese, Aaron Kramer, Noah Krone, Maximilian Müller, Artjom Ostertag, Giulia Reale, Philipp Rotzinger, Adrian Schmidle, Raffael-Janeck Schröter

Pfarramt in Lauchringen

Das Pfarramt in Lauchringen ist am Freitag, 26.04. und am Dienstag, 30.04.2019 geschlossen.

Katholisches Bildungswerk Lauchringen

Leitung: Monika Dinter

79787 Lauchringen

Tel. 07741/ 63250

Fax: 07741/684100

e-Mail: mosidi@t-online.de

www.st-verena.de/

Literaturkreis – TERMINÄNDERUNG - Freitag, 7. Juni 2019

Im Mai finden keine Treffen statt! Der Termin wurde auf Freitag, 7. Juni 2019, der 28. Juni bleibt wie besprochen. Treffpunkt ist wie immer um 19 Uhr im kath. Pfarrhaus

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr

**Wochenspruch:**

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder-geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

Sonntag, 28.04.19

09.00 Uhr Gottesdienst (S. Illgner, Pfrin.)

Im Anschluss findet der Kirchenkaffee statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Dienstag, 30.04.19

09.15 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag, 02.05.19

16.00 Uhr – 19.30 Uhr Konfi-Treff

Sonntag, 05.05.19

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Präd. I. Scheiner)

Freie Christliche Gemeinde Lauchringen

lädt herzlich ein zum Gottesdienst sonntags von 10:00 - 11:15 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen.

Kontakt: fcgl@gmx.de

Die **Freie Christliche Gemeinde Lauchringen e.V.**



HERZLICHE EINLADUNG

ZUM ÖKUMENISCHEN FRAUENFRÜHSTÜCK

WANN: **MITTWOCH, 15. MAI 2019**
UM 9 UHR

Wo: **IM PFARRZENTRUM DER**
KATH. HERZ-JESU KIRCHE,
UNTERLAUCHRINGEN

THEMA: **„WIE DU MIR – SO ICH DIR???“**

REFERENTIN: **ELISABETH MALESSA**
REFERENTIN FÜR FRAUENARBEIT

VERANSTALTER:
KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT HERZ-JESU
UND EVANGELISCHE MATTHÄUSGEMEINDE
LAUCHRINGEN

VEREINSMITTEILUNGEN



Musikverein Oberlauchringen e.V.
www.mvoberlauchringen.de

Freitag, 26.04.2019
20:00 Uhr Musikprobe

Dienstag, 30.04.2019
20:00 Uhr Musikprobe

Mittwoch, 01.05.2019
07:00 Uhr Treffpunkt beim Binner um den Mai einzuläuten
10:00 Uhr Treffpunkt beim Siedlerbund

Liebe Zöglinge des MVO,

wir laden euch recht herzlich ein, bei unserer diesjährigen 1. Mai Fahrrad- Rallye mit zu machen! Bei schönem Wetter treffen wir uns (mit Fahrrad und Helm ☺) um 10 Uhr am Vereinsheim des Siedlerbundes.

Nach der Fahrrad-Rallye kehren wir bei Familie Feucht ein und werden gemeinsam grillen. Bitte Teller und Besteck mitbringen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer Musikverein!



Blasorchester
Unterlauchringen e.V.

Die nächsten Proben und Auftritte:

Freitag, 26.04.2019 **19.30 Uhr Generalprobe**

Samstag, 27.04.2019 **18.00 Uhr Einspielprobe**

Sonntag, 28.04.2019 **Abbau Bühne**

Euer Vorstandsteam

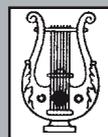
Best of „Listen, Meet and Dance“

Zum letzten Mal unter der Leitung von Valentin Helling

27.04.2019 20.00 Uhr Gemeindehalle UL

Karten sind ab sofort bei folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Wohnpark Dick und
- Eiskaffee Pinocchio



Männergesangverein Unterlauchringen

Gegründet 1861- Mitglied im Chorverband Hoahrhein

Singen * Leben * Lachen
www.mgv-unterlauchringen.de

Liebe Sängerkameraden

Am Montag, den 29.04.2019 und am Montag, den 06.05.2019 haben wir keine Probe.

Unsere Probe wird auf den Mittwoch, den 08.05.2019 verschoben. Wir beginnen um 19.30 Uhr.

Der Grund dafür ist unsere Vierteljahresversammlung. Wir freuen uns auf zahlreiche Sängerkameraden.

MGV Unterlauchringen
die Vorstandschaft



Kolpingsfamilie
Lauchringen

Am kommenden Montag, den 29. April treffen wir uns um **19.00 Uhr an der kath. Kirche** zu einer

A B E N D W A N D E R U N G

Am Sonntag, den 05. Mai werden wir um 17.00 Uhr Kegeln im Cafe Dörflinger. Merkt Euch diesen Termin bereits vor.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft

Gemeinschaft
Oberlauchringen



www.verband-wohneigentum.de/sg-oberlauchringen



KUCHENSPENDEN

Für unseren **Maihock** würden wir uns wieder sehr über Kuchen Spenden freuen. Die Kuchen sind jedes Jahr, besonders bei schlechtem Wetter, sehr beliebt. Meldet euch bitte bei **Traudel Dombek, Tel: 61952**

Treffen zur Aktion Herzkissen

Zu unserer nächsten **Herzkissen-Aktion** treffen wir uns am **Mittwoch, den 8. Mai 2019** um 14.30 Uhr im Vereinsheim.

Über viele Helferinnen würden wir uns freuen.

Workshop sommerliche Blumendekorationen

Freitag, den 17. Mai 2019 16.00Uhr
im Vereinsheim

Zusammen mit der Floristin, Frau Wiederkehr, gestalten wir individuelle Blumen- und Pflanzendekorationen für den Sommer. Der Workshop findet ab 16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr bei uns im Vereinsheim statt. Material bringt Frau Wiederkehr mit. **Kosten:** zwischen 13,- und 19,- € (je nach Anzahl der Teilnehmer) zuzüglich Materialkosten. Anmeldungen bitte bis 10. Mai 2019 bei Bärbel Satzer, Tel. 07741/8352180.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Verband Wohneigentum – Gemeinschaft Oberlauchringen Vorstandsteam



www.feuerwehr-lauchringen.de

Praxis-Probe

Montag, 29.04.2019 um 19.30 Uhr im Gerätehaus

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

gez. Bernhard Loll, Kommandant



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de



Hallo SC Fans,
hier die nächsten Termine des SC Lauchringen,

- Do. 25.04.2019: SG Steina-Schlüchtal C (9er) - SC Lauchringen C1, C-Junioren Kreisliga 4
18:30 - 19:50, Riedern am Wald, Sportplatz
- Sa. 27.04.2019: SV Nögenschwiel 2 - SC Lauchringen 2
Kreisliga C Staffel 6
18:00 - 19:45, Nögenschwiel, Sportplatz
- So. 28.04.2019: FC Geißlingen 1 - SC Lauchringen 1
Kreisliga A Ost
15:00 - 16:45, Geißlingen, Sportplatz
- Di. 30.04.2019: SC Lauchringen E1 - SV Bettmaringen E1
E-Junioren Kleinfeld Frühjahr 5
18:00 - 19:00, Lauchringen, Wutachstadion
- Di. 30.04.2019: SG Mettingen/Krenkingen 1-SC Lauchringen1
Kreisliga A Ost
19:30 - 21:15, Untermettingen, Sportplatz
- Mi. 01.05.2019: SC Lauchringen B - SG Eschbach B
Natur Energie Pokal Viertelfinale
16:00 - 17:30, Lauchringen, Wutachstadion

Einladung zum 1. Maihock **-Gaststätte Wutachstadion unter neuer Leitung-**



- Salat – Buffet
- Internationale Grillspezialitäten
- Rothaus Pils und Weizen vom Fass
- und vieles mehr



Heißen Sie unsere neue Vereinswirtin Willkommen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lauchringen

www.drk-lauchringen.de

Übungsabendabend

Unser **nächster Übungsabend** findet Donnerstag, den 02.05.2019 statt. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Interessierte sind immer willkommen.



EINLADUNG JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG

**03.05.2019, Gasthaus Adler
18:00 Uhr**

Ich freue mich auf Euer zahlreiches
Erscheinen,

gez. Dr. Philipp Schmidt-Wellenburg
1. Vorsitzender

www.spd-lauchringen.de
facebook.com/SPDLauchringen

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Jetzt unter www.herzstiftung.de



Mitglied im Deutschen Karate Verband DKV



Budo-Sport Lauchringen e.V.

Karate unter Freunden so macht's richtig Spass!

Montag	19.00 – 20:30 Selbstverteidigungs-Kurs Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Mittwoch	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 1 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 2 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Halle 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Jugend Mittelstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2 19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene Mittel- und Oberstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
Donnerstag	19:00 – 20:30 I-Shin-Ryu-Karate und Selbstverteidigung Jugend und Erwachsene Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Freitag	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene alle Graduierungen Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1

- > Traditionelles Shotokan Karate
- > Kontakt-Karate nach Dominique Valera 9. Dan
- > I-Shin-Ryu Karate
- > Selbstverteidigung

Weitere Infos und Kontakt:
01523 2027396 oder info@karate-lauchringen.de

www.karate-lauchringen.de



Titelbilder auf dem Deckblatt der Mitteilungsblätter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder werden wir auf die schönen Fotos auf dem Deckblatt unseres Mitteilungsblattes angesprochen. Ein besonderer Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns diese Photos zur Verfügung stellen und uns immer wieder mit überraschenden und anspruchsvollen Aufnahmen überraschen und so zu dem hochwertigen Erscheinungsbild unseres Mitteilungsblattes beitragen.

Sollten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über ansprechende, außergewöhnliche oder originelle Fotos verfügen, die auf unserem Deckblatt abgedruckt werden könnten, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Verwendbar sind jedoch nur Bilder in Querformat und in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt ist Frau Tamara Wölm, Tel 6095-32 oder mail: woelm@lauchringen.de.